1. Basiswert

1.1

Der Basiswert für Kindertageseinrichtungen beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

– für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 521,62 €

– und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
1 563,88 €.

1.2

Der Basiswert für Kindertagespflege beträgt bei einer täglichen Buchungszeit von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden

– für die Endabrechnungen der kindbezogenen Förderung für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
1 429,66 €

– und für die Förderabschläge vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026
1 462,36 €.